

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (0228) 21 90 38/39
Telefax: 8 66 846 pbbn d
Telefax: 21 08 64

Inhalt

Gernot Erler MdB zum 50. Jahrestag der Unterzeichnung: Der Hitler-Stalin-Pakt-Verantwortung des Westens.
Seite 1

Margitta Terborg MdB zum 50. Jahrestag des Überfalls auf Polen, mit dem der Zweite Weltkrieg begann: Mit Jugendaustausch-Programm ein Zeichen der Versöhnung setzen.
Seite 3

Hermann Bachmaier MdB zu den Bemühungen, den Umweltschutz in dieser Legislaturperiode als Staatsziel im Grundgesetz zu verankern: Beim Umweltschutz darf es keine Alibi-Veranstaltungen geben.
Seite 4

Rudolf Müller MdB zum Erfordernis einer EG-weiten Regelung: Schindluder mit „Bio“-Begriff.
Seite 6

44. Jahrgang / 161

23. August 1989

Der Hitler-Stalin-Pakt: Verantwortung des Westens

Zum 50. Jahrestag der Unterzeichnung

Von Gernot Erler MdB

Heute auf die Vorgeschichte und das Ergebnis des Hitler-Stalin-Paktes vom August 1939 zu schauen heißt: sich deutscher, sowjetischer und westlicher Verantwortung für immenses Unrecht an kleineren europäischen Nationen bewußt zu werden.

Die letzten Monate haben das öffentliche Interesse besonders in Osteuropa auf das Geheime Zusatzprotokoll zu dem von den Außenministern Molotow und von Ribbentrop unterzeichneten Nichtangriffsvertrags konzentriert. Dieses Dokument enthält die Eiseskälte gegenüber den betroffenen Menschen und Nationen vorgenommene Aufteilung des Baltikums, Polens und Bessarabiens zwischen der Sowjetunion Stalins und dem Deutschen Reich. Seine Fortsetzung fand diese geheime Schacher-Politik mit dem Geheimen Zusatzprotokoll zum deutsch-sowjetischen Grenz- und Freundschaftsvertrag vom 18. September 1939, in dem noch einmal in Bezug auf das Schicksal Litauens und einigen Teilen Polens umdisponiert wurde.

Die Originaldokumente sind in der letzten Phase des Weltkriegs zerstört worden, blieben aber auf Mikrofilm erhalten und befinden sich heute im Archiv des Auswärtigen Amtes. Dort werden auch Karten aufbewahrt, auf denen die Grenzen der Einflußsphären aufgetragen und mit den schwungvollen Unterschriften Stalins und von Ribbentrops signifiziert wurden.

Die Sowjetunion hat bis vor wenigen Monaten das Fehlen der Originaltexte als Vorwand benutzt, um Zweifel an der Realität der Zusatzprotokolle zu hegen. Noch im Juli 1988 hat Gorbatschow die Anerkennung der Echtheit der Texte aufgrund der vorhandenen Kopien als „unseriös“ und „gefährlichen Präzedenzfall“ abgelehnt.

Inzwischen hat in Moskau der Prozeß einer realistischen und verantwortungsvollen Aufarbeitung des Hitler-Stalin-Paktes als eines

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressehaus 1/217
5300 Bonn 1, Postfach 12 04 08

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50
mB, zuzügl. MwSt und Versand.

100% recyceltes Papier
aus kontrollierten Rohstoffen
Recycling-Papier



der „weißen Flecken“ in der sowjetischen Geschichte begonnen. Heute wird die Authentizität der Kopien nicht mehr bezweifelt. Man betont, daß schließlich die Aufteilung Polens und die Durchsetzung sowjetischer Kontrolle in den baltischen Staaten exakt nach dem Drehbuch des Paktes erfolgten. Eine Expertenkommission des Obersten Sowjets, die auch deutsche Unterlagen eingesehen hat, empfahl Ende Juli, den Hitler-Stalin-Pakt sowjetischerseits als juristisch unhaltbar und mit den Grundsätzen sowjetischer Außenpolitik nicht vereinbar zu annullieren. Es bestehen keine Zweifel, daß das sowjetische Parlament dieser Empfehlung in ihrer Herbstsession folgen wird.

Damit wäre eine erste Forderung erfüllt, die von den Volksfronten der Sowjetrepubliken Estland, Lettland und Litauen immer drängender gestellt wird. Der nächste Schritt wird unvermeidlich sein: nämlich auch anzuerkennen, daß die bis August 1940 abgeschlossene Machtübernahme Moskaus in den drei baltischen Staaten unrechtmäßig und mit Gewalt erfolgte. Schon melden sich, und nicht nur aus dem Baltikum, sowjetische Historiker, die eine Umzeichnung des bisherigen offiziellen Geschichtsbildes dieser Vorgänge fordern. Erst wenn die sowjetische Machtübernahme in Tallinn, Riga und Wilnius als Folge der unrechtmäßigen Absprache zwischen Hitler und Stalin wieder als das ins öffentliche Bewußtsein rückt, was sie tatsächlich war, öffnet sich ein Weg für eine emotionsfreie Überlegung über einen sinnvollen Status zwischen den heutigen Ostsee-Republiken und Moskau. Die historische Wahrheit, und das werden die Streiter der Volksfront einsehen müssen, führt nicht automatisch dazu, daß ein völliger Ausstieg aus der Union der Sowjetrepubliken das Beste für die Balten ist. Zumindest besteht die Alternative einer weitgehenden wirtschaftlichen und kulturellen Autonomie der Republiken, die der Oberste Sowjet mit einem sehr mutigen Beschluß am 27. Juli dieses Jahres eröffnet hat.

Es wäre aber falsch, nur auf das Geheime Zusatzprotokoll des Hitler-Stalin-Paktes und seine Folgen zu schauen. Stalins Entscheidung war verhängnisvoll. Sie köpfte die internationale Volksfrontbewegung gegen den Faschismus. Bis heute weiß man nicht genau, ob der Moskauer Diktator wirklich glaubte, damit dem deutschen Angriff entgehen zu können. Aber es darf auch nicht vergessen werden, daß nach München und mit der Appeasement-Politik der Westmächte die Chance für eine große Allianz gegen Hitler unterminiert wurde. Sowjetische Historiker reden heute offen über die Katastrophe, die Stalin mit seinem Pakt der Amoral mit Hitler auslöste, sie forschen aber auch intensiv an der Kleinmütigkeit und Kurzsichtigkeit Englands und Frankreichs, die bis in die letzten Augusttage vor dem Hitler-Stalin-Pakt in Moskau noch über die Möglichkeiten für eine Alternative verhandelten.

Der 23. August 1939 muß also Deutsche, Russen und Westeuropäer an eine gemeinsame Verpflichtung erinnern. Der Hitler-Stalin-Pakt ist in seinem verbrecherischen Gehalt durch die Nachkriegsordnung nur zum Teil aufgehoben worden. Deswegen hat der sowjetische Reformprozeß ihn als aktuelles Problem auf die Tagesordnung gesetzt. Bloßes Zuschauen oder gar Schadenfreude angesichts der Schwierigkeiten, die der Hitler-Stalin-Pakt und seine Folgen der heutigen sowjetischen Politik bereitet, wäre eine unangemessene Negierung historischer Verantwortung, die vor 50 Jahren entstand.

(-/23.8.1989/vc-he/rs)

* * *

Mit Jugendaustausch-Programm ein Zeichen der Versöhnung setzen

Zum 50. Jahrestag des Überfalls auf Polen, mit dem der Zweite Weltkrieg begann

Von Margitta Terborg MdB

Stellvertretende Vorsitzende des Gesprächskreises Polen der SPD-Bundestagsfraktion

Am 1. September 1989 jährt sich zum 50sten Mal der Ausbruch des Zweiten Weltkrieges, der mit dem Überfall Hitler-Deutschlands auf Polen seinen Anfang nahm. Unsägliches Leid wurde über das polnische Volk gebracht.

Es blieb der Ostpolitik Willy Brandts vorbehalten, den Boden zu bereiten für ein neues Verhältnis zwischen Deutschen und Polen. So viel in der Vergangenheit auch getan worden ist, um das Verhältnis zwischen den beiden Völkern zu verbessern - es bleibt eine immer wieder aktuelle Aufgabe, zu demonstrieren, daß ein neues Deutschland entstanden ist, von dessen Boden nie wieder Krieg ausgehen wird. Weder von dem Deutschland im Westen noch von dem im Osten.

In besonderer Weise muß es uns um die Jugend gehen. Deshalb schlage ich ein neues Jugendaustauschprogramm vor, das sich am Modell des Parlamentarischen Patenschaftsprogrammes orientiert, wie es etwa zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika bereits mit Erfolg praktiziert wird: Junge Besucher aus dem jeweils anderen Land werden von Abgeordneten betreut.

Mit einem solchen Programm könnten die Abgeordneten zeigen, daß es ihnen über alle Sonntagsreden hinweg ernst ist mit ihrem Wunsch nach Verständigung zwischen den Völkern. Jugendlichen aus Polen und aus der Bundesrepublik würde so eine weitere Gelegenheit gegeben, aus eigener Anschauung ein Bild vom anderen Land zu gewinnen.

Eine deutsch-polnische Parlamentariergruppe existiert bereits. Sie könnte daran gehen, diesen Vorschlag in die Tat umzusetzen.

Es geht darum, ein Zeichen zu setzen. Ein Zeichen gegen das Vergessen und für die Aussöhnung. Es geht darum, daß die junge Generation die Chance erhält, unbefangen und im Bewußtsein gegenseitigen Vertrauens miteinander umzugehen. Wir haben als Abgeordnete die Pflicht, dazu jeden nur denkbaren Beitrag zu leisten.

(-/23.8.1989/va-he/rs)

* * *

Beim Umweltschutz darf es keine Alibi-Veranstaltungen geben

Zu den Bemühungen, den Umweltschutz noch in dieser Legislaturperiode
als Staatsziel im Grundgesetz zu verankern

Von Hermann Bachmaier MdB

Stellvertretender Obmann der SPD-Bundestagsfraktion im Rechtsausschuß und
Berichterstatter der Fraktion für Fragen des Umweltrechtes

Zwar hat Bundeskanzler Kohl, man kann es nicht oft genug betonen, am 18. März 1987 in seiner Regierungserklärung angekündigt, daß auch die Koalition jetzt bereit sei, den Umweltschutz als Staatsziel in das Grundgesetz aufzunehmen. Noch in der letzten Legislaturperiode hat die Union jegliche Bemühungen um eine Verankerung des Umweltschutzes im Grundgesetz strikt abgelehnt.

Obwohl seit einigen Monaten zwischen den Spitzen der Bundestagsfraktionen Gespräche um eine Verankerung des Umweltschutzes als Staatsziel im Grundgesetz geführt werden, allzu groß sind die Chancen nicht, daß doch noch ein akzeptabler Kompromiß gefunden wird. Beim sogenannten Kompromißvorschlag der Koalitionsparteien handelt es sich letztlich um keinen Kompromiß, sondern um eine Auffangposition von denjenigen, die am liebsten grundsätzlich eine Verankerung des Umweltschutzes im Grundgesetz verhindert hätten. Wer ein Staatsziel Umweltschutz nur mit Gesetzesvorbehalt versehen in das Grundgesetz aufnehmen will, hat das erklärte Ziel, dieser existenzsichernden Staatsaufgabe weitestgehend ihre unmittelbare Wirkung auf alle Bereiche staatlichen Handelns zu nehmen. Er möchte eben nichts anderes als einen recht unverbindlichen Gesetzgebungsauftrag.

Einen so degradierten Umweltschutz zu denkbar kleinster Münze in unserer Verfassung können wir uns nicht leisten. Wer die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen in unserer Verfassung einen so nachrangigen und letztlich unverbindlichen Platz zuweisen will, der im übrigen im umgekehrten Verhältnis zur tatsächlichen Bedeutung dieser Staatsaufgabe stünde, wäre gut beraten,

wenigstens so ehrlich zu sein und klipp und klar zu sagen, daß ihm die ganze Richtung nicht paßt und er letztlich eine verfassungsrechtlich abgesicherte Staatsaufgabe Umweltschutz nach wie vor ablehnt.

Bezeichnend war ja auch, daß sich bei der Anhörung des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestages im vergangenen Jahr besonders diejenigen Sachverständigen für einen Gesetzesvorbehalt im Falle der Ausnahme des geforderten Staatszieles in das Grundgesetz ausgesprochen haben, die sich zuvor als die nachhaltigsten Gegner dieses Vorhabens erklärt haben. Diejenigen aber, die dieses Staatsziel für erforderlich und notwendig hielten und sich davon eine verbesserte Position des Umweltschutzes versprachen, haben auch nachdrücklich vor einer Relativierung durch Einfügung eines Gesetzesvorbehaltes gewarnt.

Dies gilt im übrigen für die Mehrzahl der vom Rechtsausschuß angehörten Sachverständigen. Immer wieder wurde von ihnen auch auf die Systemwidrigkeit eines solchen Gesetzesvorbehaltes bei Staatszielbestimmungen hingewiesen. Der Hannoveraner Staatsrechtler Professor Dr. Hans-Peter Schneider brachte es auf den Punkt, in dem er, bezogen auf die Forderungen nach Abwägungsklausel und Gesetzesvorbehalt damals wörtlich ausführte: „Wir sollten uns sehr davor hüten, auf einem Niveau zu diskutieren, das unterhalb dessen liegt, was damals 1949 an Formulierungsarbeit geleistet worden ist.“

Wir alle, welcher Partei wir auch angehören, können es uns einfach nicht leisten, den Umweltschutz als Staatsziel zweiter Klasse, das sich de facto auf einen Gesetzgebungsauftrag reduziert, mit minimaler Wirkung in das Grundgesetz zu schreiben. Bei aller Notwendigkeit, einen für Verfassungsänderungen und Verfassungsergänzungen erforderlichen Kompromiß für eine Zweidrittelmehrheit zu finden, sind wir es unserer umweltpolitischen Glaubwürdigkeit schuldig, daß wir uns an keiner irgendwie gearteten Aribiveranstaltung beteiligen. Wir fordern daher die Koalitionsparteien nochmals auf, mit uns zusammen den Umweltschutz im Grundgesetz als Staatsziel so wirksam zu verankern, daß sich dieser Verpflichtung Gesetzgebung, Verwaltung und Gerichte nicht entziehen können.

(-/23.8.1989/vo-ne/rs)

* * *

Schindluder mit „Bio“-Begriff

Zum Erfordernis einer EG-weiten Regelung

Von Rudolf Müller MdB

Vorsitzender des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft
und Forsten des Deutschen Bundestages

Ein gestiegenes Gesundheitsbewußtsein und der Wunsch nach einer ausgewogenen und gesundheitsfördernden Ernährung läßt immer mehr Verbraucher zu den immer zahlreicher angebotenen „Bio-Produkten“ greifen.

Die Ernährung mit Bio-Produkten ist freilich nicht nur teuer, sie weckt beim Verbraucher auch häufig falsche Vorstellungen.

Da der Begriff „Bio“ beziehungsweise „biologisch“ nicht geschützt ist, kann praktisch alles unter dieser Bezeichnung angeboten werden.

Hiermit wird oft die Vorstellung der Verbraucher ausgenutzt, „Bio-Produkte“ seien grundsätzlich mit mehr Gesundheit, höherem Nährwert oder, soweit es sich um tierische Produkte handelt, mit artgerechter Tierhaltung verbunden.

Wie eine Anhörung des Agrarausschusses des Bundestages zu diesem Thema zeigte, sind sich die Experten darüber einig, daß mit dem „Bio“-Begriff viel Schindluder getrieben wird.

Um die Verbraucher vor Irreführungen zu schützen, ist es daher unerläßlich, klare und eindeutige gesetzliche Regelungen zu schaffen, und festzulegen, welche Produkte unter welchen Voraussetzungen mit dem Zusatz „Bio“ gekennzeichnet werden dürfen.

Eine entsprechende Verordnung, die EG-weit gelten soll und die Kontrollmöglichkeiten von der Erzeugung bis zur Abgabe an den Endverbraucher vorsieht, ist seit langem in Brüssel in „schlummernder Vorbereitung“.

Die Bundesregierung ist aufgefordert „anzuschieben“ und auf eine baldige Verschiebung dieser Verordnung zu drängen.

(-/23.8.1989/vo-ha/rs)